

Bericht über unsere sozialen Leistungen



TELEFONBAU UND NORMALZEIT LEHNER & CO

TELEFONBAU UND NORMALZEIT GMBH

FRANKFURT AM MAIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
I. Schaffung von Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen	5
II. Altersversorgung und Notstandshilfe	8
III. Soziale Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft und zur Förderung der Arbeitsfreudigkeit	10
a) Werksküche	10
b) Baukostenzuschüsse	11
c) Dotationen für 25- und 40jährige Betriebs- zugehörigkeit	12
d) Geschäftsjubiläum	13
e) Weihnachtsgratifikationen	13
IV. Nachwuchsförderung	13
V. Schlußbericht	15

Vorwort

Als wir im April 1949 unser 50jähriges Geschäftsjubiläum begingen, haben wir – an die früheren TuN-Mitteilungsblätter anknüpfend – eine Jubiläumsschrift herausgegeben, die den Entwicklungsgang unseres Unternehmens in den vergangenen 50 Jahren schilderte. Bei Herausgabe dieser Jubiläumsschrift wurde an uns der Wunsch herangetragen – und er ist aus den verschiedensten Anlässen wiederholt worden –, auch einen für unsere Betriebsangehörigen bestimmten Bericht zu geben, der sich mit den sozialen Leistungen und Einrichtungen unseres Unternehmens befaßt. Diesem Wunsch kommen wir – nachdem auch die Zahlen für 1950 in etwa vorliegen – gern nach, zumal wir uns bewußt sind, daß der mühsame Wiederaufbau seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Betriebsangehörigen möglich war.

Das Vorhandensein günstiger Arbeitsbedingungen und das Obwalten einer sozialen Einstellung hat von jeher als Eigenart unseres Unternehmens gegolten. In diesem Sinne hat sich auch Herr Oberbürgermeister Dr. Kolb anläßlich einer im November vergangenen Jahres durchgeführten Werksbesichtigung des Magistrats der Stadt Frankfurt ausgesprochen, indem er im Anschluß an die Ausführungen der Geschäftsleitung und des Betriebsrates in seiner Rede hervorhob, daß unser Unternehmen auch in sozialer Hinsicht zu den Spitzenbetrieben Frankfurts zähle. Dieser soziale Geist, von dem der Herr Oberbürgermeister gesprochen hat, entspricht einer guten Tradition unseres Unternehmens, und es ist immer wieder überraschend festzustellen, wie stark die Persönlichkeit Harry Fuld's, des Gründers unseres Unternehmens, gerade auch im Hinblick auf die soziale Einstellung unter den vielen älteren Betriebsangehörigen, die unter ihm gearbeitet haben, noch lebendig ist. Diese Tradition zu wahren, ist zu jeder Zeit eine besondere Verpflichtung der Geschäftsleitung gewesen. Ihr dient auch der nachfolgende Bericht.

I. Schaffung von Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen

Als die Streden aufgehört hatten zu heulen, standen wir im Frühjahr 1945 vor den Trümmern unserer Fabrikationsstätten in der Mainzer Landstraße und in der Kleyerstraße. Von 43374 qm Nutzfläche der Fabriken in der Mainzer Landstraße und in der Kleyerstraße standen nur noch etwa 300 qm zur Verfügung. Unbeschädigt geblieben war lediglich das Werk Urberach, das mit seinen 10683 qm Nutzfläche jedoch unzureichend war, ganz abgesehen davon, daß bei den damaligen Transportschwierigkeiten die Entfernung Urberach-Frankfurt (28 km) eine besondere Erschwerung bedeutete. In Frankfurt waren wir ausschließlich auf die im Hainerweg gemieteten, zum Teil unterirdischen Räume mit 6500 qm Nutzfläche angewiesen. Damit hatten die bei der TuN G.m.b.H. bei Ausgang des Krieges beschäftigten 1326 Arbeitnehmer keinen auch nur einigermaßen genügenden Arbeitsplatz.

Ähnlich war es in den Verwaltungsbezirken der TuN Lehner & Co. Nur wenige Geschäftsstellen und Technische Büros waren von Kriegsschäden verschont geblieben. Auch hier fehlte es an Raum für die Beschäftigung von insgesamt 1833 Arbeitnehmern, die wir bei Kriegsausbruch bei der TuN Lehner & Co. zählten.

So galt es bei Ausgang des Krieges, für 3159 Arbeitnehmer der TuN Lehner & Co. und der TuN G.m.b.H. zunächst wieder ausreichenden Arbeitsplatz zu schaffen. Wäre diese Aufgabe nicht gelungen, dann hätten sich weitgehende Entlassungen notwendig gemacht, wie aus folgendem Zahlenbild hervorgeht:

Die Zahl der Beschäftigten betrug 1945 etwa 70% des Vorkriegsstandes.

Der Fabrikationsraum betrug 1945 etwa nur 30% des Vorkriegsstandes.

Der Umfang der Vernichtung des Fabrikationsraumes ist gleichzeitig Anhaltspunkt für den Umfang der Vernichtung von Betriebsmitteln (Maschinen, Werkzeugen usw.). Man kann also davon ausgehen, daß auch an Betriebsmitteln der TuN G.m.b.H. 1945 nur noch etwa 30% vorhanden waren. Bei der TuN Lehner & Co. fiel darüber hinaus die Vernichtung und

der durch die Abtrennung von Ostgebieten bedingte Verlust des Mietbestandes bis auf 32% des Vorkriegsbestandes sowie die Halbierung des inländischen Absatzmarktes ungünstig ins Gewicht.

Von diesem Tiefstand ausgehend, begannen wir 1945 den Wiederaufbau. Dabei war es bewundernswert, mit welcher Betriebstreue so viele Mitarbeiter, insbesondere die langjährigen Betriebsangehörigen, beim Wiederaufbau mithalfen. Der Erfolg blieb nicht aus. Er spiegelt sich in folgenden Zahlen:

Am 1.7.1950 standen in der Mainzer Landstraße und Kleyerstraße wieder zur Verfügung 24 000 qm
 so daß sich einschließlich Urberach mit 10 693 qm
 nach dem Stand vom 1.7.1950 eine Nutzfläche von 34 693 qm
 für die TuN G.m.b.H. ergab.

Nach dem Stand vom 31.12.1950 hat sich diese Nutzfläche durch den Fortschritt der Bauarbeiten erhöht auf 37 000 qm

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ungesunden und ungenügenden Räume im Hainerweg aufgegeben wurden.

Dem Wiederaufbau der Fabrikationsstätten lief der Wiederaufbau der Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke parallel. Das gesamte Aufbauprogramm ermöglichte nicht nur die Aufnahme der Heimkehrer der in den Westzonen gelegenen Betriebe, sondern darüber hinaus die Beschäftigung von nahezu allen Betriebsangehörigen unserer ehemaligen Verwaltungsbezirke Breslau und Königsberg sowie umfangreiche Neueinstellungen. Die Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

Gesamtzahl		1946	3769
		1947	3933
		1948	4651
1938	4413	1949	4622
1945	3159	1950	5061

Der geringfügige Rückgang im Jahre 1949 ist darauf zurückzuführen, daß am 11. Oktober 1949 die in der Ostzone gelegenen Betriebe Erfurt, Halle, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Kottbus und Rostock mit insgesamt 446 Beschäftigten enteignet wurden.

Mit der Neuschaffung von Arbeitsräumen, Maschinen und Werkzeugen wurden auch die Voraussetzungen für bessere Verdienstmöglichkeiten gegeben. Die Entwicklung des Durchschnittsverdienstes der Arbeiterschaft in den Betrieben Frankfurt und Urberach zeigt folgende Tabelle:

	Frankfurt		Urberach	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1945	1.05	—,60	1.01	—,55
1946	1.16	—,65	1.08	—,59
1947	1.22	—,74	1.15	—,69
1948	1.35	—,86	1.28	—,79
1949	1.47	—,96	1.42	—,90
1950 (Dez.)	1.67	1.29	1.62	1.25.

Wenn auch die Durchschnittslöhne der Jahre 1945 und 1946 nicht ohne weiteres mit den heutigen Durchschnittslöhnen vergleichbar sind, weil in den Jahren 1945 und 1946 infolge der damals obwaltenden Umstände zahlreiche Betriebsangehörige mit Aufräumarbeiten beschäftigt und als Bauhilfsarbeiter entlohnt werden mußten, so ergibt sich doch allein seit der Währungsreform, d. h. im Vergleich zwischen dem Durchschnittslohn von 1948 mit dem Durchschnittslohn vom Dezember 1950 folgende Steigerung:

Bei den Löhnen der Männer: in Frankfurt 23,71%
in Urberach 26,57%
bei den Löhnen der Frauen: in Frankfurt 50 %
in Urberach 58,23%.

Derartig große Lohnerhöhungen waren nur durch eine Steigerung der Arbeitsintensität möglich, die folgender Vergleich veranschaulicht:

Die geleistete Arbeitsstundenzahl stieg von 1946 mit 2358000 Stunden bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 3769 und einer Leistung pro Kopf von Mk.3054.—.

bis 1949 auf 4044000 Stunden bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 4622 und einer Leistung pro Kopf von Mk.9308.—.

Damit ist es gelungen, den Bestand des Unternehmens wieder zu festigen und die Voraussetzungen für die Sicherung des Arbeitsplatzes unserer Betriebsangehörigen zu schaffen.

II. Altersversorgung und Notstandshilfe

Dem Gründer unserer Firma, Herrn Harry Fuld sen., hatte es am Herzen gelegen, die nach lebenslanger Arbeit ausscheidenden oder die unverschuldet in Not geratenen Betriebsangehörigen durch eine zur Invaliden- bzw. Reichsversicherung zusätzliche Versorgung für ihre Betriebstreue zu belohnen. Leider waren die Gedanken Harry Fuld's zunächst nur sehr schwer in die Tat umzusetzen, da steuerliche Schwierigkeiten im Wege standen. Als sie beseitigt waren, wurde im Jahre 1942 von der TuN Lehner & Co. und der TuN G.m.b.H. die TuN-Gefolgschaftshilfe gegründet. Ihre Aufgabe ist es, freiwillige einmalige und freiwillige laufende Unterstützungen von Betriebsangehörigen beider Firmen in Fällen der Hilfsbedürftigkeit, der Berufsunfähigkeit und des Alters zu gewähren.

Durch Krieg und Währungsreform war das mit rund RM 4200000.— dotierte Vermögen der TuN Gefolgschaftshilfe auf rund DM 21000.— zusammengeschrnolzen. Da dieses Vermögen für die nach den Richtlinien vorgesehene Altersversorgung und Notstandshilfe nicht mehr ausreichte, entschloß sich die Geschäftsleitung, die Beträge bereitzustellen, die zur unverminderten Weiterzahlung der in den Richtlinien vorgesehenen Leistungen erforderlich waren. Welcher Anstrengungen es hierzu bedurfte, geht auch aus einem Vergleich mit anderen Unternehmen hervor, die sich zu Kürzungen ihrer Unterstützungsleistungen entschließen mußten. Unsere Unterstützungsleistungen sind ab 1. November 1950 sogar erhöht worden, und zwar um die gleichen Sätze, die in der Sozialversicherung seit dem 1. Juli 1949 als Sonderzulagen gewährt werden (bei männlichen Unterstützungsempfängern DM 15.—, bei weiblichen DM 12.— monatlich).

Der Umfang der Pensions- und Unterstützungsleistungen ergibt sich aus folgendem Zahlenbild:

2. Halbjahr 1948	Lehner & Co.	DM 98 319.25	
	G.m.b.H.	DM 72 452.56	DM 170 771.81
1949	Lehner & Co.	DM 222 196.02	
	G.m.b.H.	DM 156 695.52	DM 378 891.54
1950	Lehner & Co.	DM 251 247.32	
	G.m.b.H.	DM 159 990.27	DM 411 237.59
seit der Währungsreform also insgesamt			DM 960 900.94

In diesen Beträgen sind auch die Unterstützungen enthalten, die an unsere altverdienten ehemaligen Mitarbeiter in der Ostzone gezahlt werden.

Um nun die TuN-Gefolgschaftshilfe mit einem größeren Eigenvermögen auszustatten, hat die Geschäftsleitung eine Dotierung der Gefolgschaftshilfe G.m.b.H. nach Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen in bestimmte Aussicht gestellt und ihr bereits jetzt schon eine Dotation von rund

DM 500 000.—

zukommen lassen. Sobald die TuN Gefolgschaftshilfe aber wieder ein größeres Eigenkapital besitzen wird, soll auch ihr Verwaltungsrat unter Mitwirkung der gesamten Belegschaft der TuN Lehner & Co. und G.m.b.H. neu konstituiert und eine Überarbeitung der Satzungen und Richtlinien in Angriff genommen werden.

Zu der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und zu dem Inhalt der Richtlinien der TuN Gefolgschaftshilfe soll noch ein Wort gesagt werden, weil sich darin am deutlichsten zeigt, wie eng Geschäftsleitung und Belegschaft bei uns zu einer Gemeinschaft verbunden sind. Der Verwaltungsrat der TuN Gefolgschaftshilfe überwacht ihre Geschäftsführung. Sowohl Geschäftsführung als auch Verwaltungsrat sind zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Belegschaft zusammengesetzt. Auf diese Weise hat die Belegschaft ein echtes Mitbestimmungsrecht über die Verwendung dieses Vermögens.

Die Richtlinien sehen die Möglichkeit einer einmaligen freiwilligen Unterstützung bei vorübergehendem, unverschuldetem und aus eigenen Mitteln des Betriebsangehörigen nicht zu beseitigendem Notstand vor. Weiterhin treffen die Richtlinien Bestimmungen über die Gewährung laufender Unterstützungen bei unverschuldetem Unfall oder Krankheit bzw. bei Erreichen der Altersgrenze (Männer 65. Lebensjahr, Frauen 60. Lebensjahr), sofern es sich um Betriebsangehörige handelt, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres mindestens 25 Jahre im Unternehmen tätig waren. Witwen von unterstützungsberechtigten Betriebsangehörigen erhalten ebenfalls Unterstützung, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre bestand, die Eheschließung vor Ablauf des 55. Lebensjahres des Betriebsangehörigen erfolgt war und die Ehefrau im Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes das 45. Lebensjahr vollendet hatte. Minderjährige Kinder verstorbener unterstützungsberechtigter Betriebsangehöriger können bis zur Erreichung ihres 18. Lebensjahres Unterstützung erhalten. Zur Vermeidung von Un-

billigkeiten kann nach Anhören des Verwaltungsrates bei der Gewährung laufender Unterstützungen von der Einhaltung der Richtlinien ausnahmsweise abgesehen werden.

Die TuN Gefolgschaftshilfe ist das Kernstück der sozialen Gestaltung unserer Betriebsverfassung. In ihr finden sich Geschäftsleitung und Belegschaft gleich verantwortlich zusammen. Die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung erachtet die Geschäftsleitung für eine ebenso wichtige Aufgabe wie die Beschaffung und Erhaltung des Arbeitsplatzes für die werktätigen Betriebsangehörigen.

III. Soziale Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft und zur Förderung der Arbeitsfreudigkeit

a) Werksküche

Die Geschäftsleitung erachtet es in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat für notwendig, an die in den Frankfurter Betrieben und im Werk Urberach beschäftigten Arbeitnehmer an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, warme Mittagsmahlzeiten für einen relativ geringen Unkostenbeitrag ausgeben zu lassen. Das Essen wird in den beiden seit der Zerstörung noch zur Verfügung stehenden Werksküchen in der Kleyerstraße und in Urberach zubereitet. Die beiden unter Mitwirkung des Betriebsrates geführten Werksküchen geben täglich etwa 2000 Mittagsmahlzeiten aus. Der Unkostenbeitrag des einzelnen Betriebsangehörigen beträgt pro Mahlzeit nur DM —.30.

Die Kantinenzuschüsse der Firma betragen für

1949 DM 143 631.38

1950 rund DM 150 000.—

In diesen Zahlen sind die Aufwendungen für den Bau und die Ausstattung der Werksküchen nicht enthalten.

Da nach Durchführung des Wiederaufbaues in der Mainzer Landstraße die zur Zeit benutzten und schon jetzt ungenügenden Eßräume in der Mainzer Landstraße gänzlich unzulänglich sein werden, ist ein zweckentsprechender Eßraum mit moderner Kucheneinrichtung im Bau begriffen, der 400 Sitzplätze enthalten und die Verabreichung von bis zu 1200 Essen pro Mittagspause ermöglichen soll. Dadurch wird die Werksküche in der

Kleyerstraße entlastet und der Transport des bisher dort zubereiteten Essens nach der Mainzer Landstraße überflüssig werden.

Wie wichtig für die Mitarbeiter großer Industriebetriebe die warme Mahlzeit gerade in den Zeiten vor der Währungsreform war, als für eine geringe Markenabgabe ein schon damals recht gehaltvolles Essen abgegeben wurde, bedarf keiner näheren Erörterung. Aber auch heute hat die Mittagsmahlzeit nicht nur wegen der dadurch jedem Arbeitnehmer der Frankfurter Betriebe möglichen Ersparnis ihre Bedeutung, sondern auch wegen der weiten Anmarschwege, die der größte Teil der Betriebsangehörigen zur Arbeitsstätte hat. Die relativ hohe Ausgabe für die Finanzierung der in den Werksküchen zubereiteten Mittagsmahlzeiten ist also ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft der Belegschaft.

b) Baukostenzuschüsse

Nachdem die Lebensmittelknappheit seit der Währungsreform behoben ist, besteht der größte soziale Notstand in fehlendem Wohnraum. Es waren ja nicht nur unsere Betriebsstätten, sondern auch der größte Teil der Wohnungen unserer Belegschaft durch den Krieg zerstört worden. Ein erheblicher Teil unserer Belegschaft sind als Flüchtlinge zu uns zurückgekehrt oder neu zu uns gekommen. Wenn es auch nur in den dringendsten Fällen möglich war, zu helfen, so wurden doch bis zum 31. Dezember 1950 insgesamt 134 Wohnungen durch Baukostenzuschüsse unserer Firma finanziert. Diese 134 Wohnungen teilen sich wie folgt auf:

67 Wohnungen für Betriebsangehörige der TuN G.m.b.H.

(davon 45 Wohnungen in geschlossenen Wohnblocks gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgenossenschaften),

67 Wohnungen für Betriebsangehörige der TuN Lehner & Co.

(davon 59 in den Verwaltungsbezirken und der Rest in Frankfurt).

Die Leistungen der Firma unterteilen sich in

a) verlorene Baukostenzuschüsse, die in folgender Höhe gezahlt wurden:

im Jahre 1949 durch	Lehner & Co.	DM 130 749.31	
	G.m.b.H.	DM 75 000.—	DM 205 749.31
im Jahre 1950 durch	Lehner & Co.	DM 23 940.52	
	G.m.b.H.	DM 9 057.50	DM 32 998.02
			DM 238 747.33

b) unverzinsliche Darlehen, die vorwiegend an Wohnungsbaugesellschaften gegeben wurden:

im Jahre 1949 durch	Lehner & Co. DM 49 912.—	
	G.m.b.H. DM 15 094.55	DM 65 006.55
im Jahre 1950 durch	Lehner & Co. DM 66 970.—	
	G.m.b.H. DM 118 045.50	DM 185 015.50
		<u>DM 250 022.05</u>

Seit der Währungsreform wurden also an Baukostenzuschüssen und Baudarlehen insgesamt

rund DM 500 000.—

ausgegeben.

c) Dotationen für 25- und 40jährige Betriebszugehörigkeit

Unter den freiwilligen sozialen Leistungen zur Förderung der Arbeitskraft und zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Belegschaft bedürfen fernerhin diejenigen Zuschüsse einer besonderen Erwähnung, die zu besonderen Anlässen des betrieblichen Lebens gegeben werden. Hier sind neben den jährlichen Weihnachtsgratifikationen vor allem die Zuwendungen zu nennen, die alten Mitarbeitern anlässlich ihrer Arbeitsjubiläen gegeben werden. Die Jubiläumsdotationen betragen nach 25jähriger Betriebszugehörigkeit ein Monatseinkommen, nach 40jähriger Betriebszugehörigkeit zwei Monatseinkommen. Sie wurden an 261 Betriebsangehörige mit über 25jähriger Betriebszugehörigkeit und an 35 Betriebsangehörige mit über 40jähriger Betriebszugehörigkeit gezahlt.

Die Aufwendungen hierfür betrugen allein seit der Währungsreform:

Im 2. Halbjahr 1948	Lehner & Co. DM 4 419.98	
	G.m.b.H. DM 13 941.37	
im Jahre 1949	Lehner & Co. DM 91 002.44	
	G.m.b.H. DM 35 409.07	
im Jahre 1950	Lehner & Co. DM 21 605.04	
	G.m.b.H. DM 52 284.37	
zusammen seit der Währungsreform insgesamt		<u>DM 218 662.27</u>

In diesen Zahlen sind auch die in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen an Betriebsangehörige gewährten sonstigen Zuschüsse enthalten.

d) Geschäftsjubiläum

Wie das Arbeitsjubiläum im Berufsleben des einzelnen Betriebsangehörigen eine besondere Rolle spielt, so war unser 50jähriges Geschäftsjubiläum für die gesamte Belegschaft ein denkwürdiges und freudiges Ereignis. Aus Anlaß des Jubiläums wurden alle Betriebsangehörigen und dabei natürlich insbesondere die langjährigen Mitarbeiter, gestaffelt nach der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit, mit einer Zuwendung bedacht. Die hierfür aufgewendeten Beträge belaufen sich auf

bei der Lehner & Co.	DM 156 575.31
bei der G.m.b.H.	DM 203 379.34
insgesamt	<u>DM 359 954.65.</u>

e) Weihnachtsgratifikationen

Der Vollständigkeit wegen seien noch die Beträge für die bisher jedes Jahr freiwillig an die Belegschaftsmitglieder gezahlten Weihnachtsgratifikationen genannt:

für 1948	Lehner & Co.	DM 170 361.32	
	G.m.b.H.	DM 120 388.20	<u>DM 290 749.52</u>
für 1949	Lehner & Co.	DM 181 821.60	
	G.m.b.H.	DM 169 291.85	<u>DM 351 113.45</u>
für 1950	Lehner & Co.	DM 195 613.—	
	G.m.b.H.	DM 213 400.—	<u>DM 409 013.—</u>

ohne Berlin.

Die Zuwendungen der Firma für die unterhaltene Werksbücherei fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht.

IV. Nachwuchsförderung

In unserem Unternehmen ist schon immer größter Wert auf die Förderung des Nachwuchses gelegt worden. Wer mit Eifer und Fleiß bei uns arbeitet, kann ungeachtet seiner Vorbildung bis zu den leitenden Stellungen im Unternehmen emporsteigen. Schon mancher Angehörige unseres Betriebes ist den Weg vom Lehrling zum Geschäftsführer gegangen. Auch

ein großer Teil des heutigen Stammes unserer besten Facharbeiter verdankt seine Kenntnisse der Lehrlingsausbildung in unserem Betrieb.

Gerade in den letzten Jahren haben wir für die Lehrlingsausbildung einheitliche Richtlinien herausgegeben und besondere Unterlagen anfertigen lassen. Nach dem augenblicklichen Stand werden 286 gewerbliche und 65 kaufmännische Lehrlinge in unserem Unternehmen ausgebildet und verteilen sich auf die beiden Lehrwerkstätten Urberach und Kleyerstraße sowie auf die Verwaltungsbezirke Frankfurt, Düsseldorf, Köln, Hannover, Hamburg, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart. An Lehrberufen kommen mit einer drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit Fernmeldemonteure, Mechaniker, Elektro-Mechaniker, Werkzeugmacher, Dreher und Möbeltischler in Betracht.

Da der Andrang von Lehrstellenbewerbern außerordentlich groß und eine sorgfältige Auslese für einen späteren guten Nachwuchs unbedingt erforderlich ist, werden seit zwei Jahren in sämtlichen Lehrwerkstätten wie auch in den Verwaltungsbezirken Einstellprüfungen durchgeführt. Bei den Ausleseprüfungen wird außerdem darauf geachtet, daß der Jugendliche nicht nur eine persönliche Neigung und auch geistige Fähigkeiten mitbringt, sondern auch körperlich so entwickelt ist, daß er jederzeit seinen Berufsanforderungen gerecht werden kann. Zu diesem Zweck muß sich jeder Jugendliche außer der Einstellprüfung noch einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Zur Vermittlung der Grundfertigkeiten in der Metallindustrie wurde ein produktiver Lehrgang erarbeitet, wodurch der Lehrling in die Lage versetzt wird, sein Werkzeug selbst herzustellen und eine größere Freude an seinem beruflichen Fortkommen entwickelt. Zur Untermauerung der praktischen Kenntnisse erhält er neben dem Pflichtunterricht der Berufsschulen noch wöchentlich einen Zusatzunterricht, der von erfahrenen Mitarbeitern unserer Unternehmungen abgehalten wird. Die Grundausbildung ist für die einzelnen Lehrlingsgruppen unterschiedlich. So werden z. B. die Werkslehrlinge zunächst 18 Monate in der Lehrwerkstatt und anschließend in den verschiedenen Betriebswerkstätten ausgebildet. Zur Überwachung des Ausbildungsstandes finden jedes Jahr Pflichtzwischenprüfungen statt, die sich auf einen theoretischen und einen praktischen Teil erstrecken. In Verbindung mit diesen Prüfungen werden Elternabende

durchgeführt, so daß die Erziehungsberechtigten Gelegenheit haben, Einblick in den Ausbildungsstand ihrer Kinder zu erhalten. Erfreulicherweise macht sich allenthalben eine Leistungssteigerung innerhalb unseres jugendlichen Nachwuchses bemerkbar, so daß die aufgewandte Mühe und erheblichen Kosten sich in einigen Jahren zum Segen unseres Unternehmens auswirken werden.

V. Schlußbericht

Wir möchten diesen Sozialbericht nicht ohne eine Zusammenstellung der vorerwähnten, seit der Währungsreform erbrachten freiwilligen sozialen Leistungen schließen:

	Lehner & Co.	G.m.b.H.	insgesamt
	DM	DM	DM
Pensionen u. Unterstützung.	571 762.59	389 138.35	960 900.94
vorl. Dotation d. Gefolgschh.	—	—	500 000.—
Kantinenzuschüsse 49/50	—	293 631.38	293 631.38
verl. Baukostenzuschüsse	154 689.83	84 057.50	238 747.33
Baukostenzusch. u. Darlehen	116 882.—	133 140.05	250 022.05
sonst. freiw. Leistungen	117 027.46	101 634.81	218 662.27
50jähr. Geschäftsjubiläum	156 575.31	203 379.34	359 954.65
Gratifikationen	547 795.92	503 080.05	1 050 875.97
	<u>1 664 733.11</u>	<u>1 708 061.48</u>	<u>3 372 794.59</u>

In der gleichen Zeit wurden an gesetzlichen sozialen Leistungen gezahlt:

2 488 532.92	2 885 233.89	5 373 766.81
--------------	--------------	--------------

Das bedeutet, daß das Unternehmen 72% der gesetzlichen Abgaben für freiwillige soziale Leistungen aufbot. Ausschüttungen an die Gesellschafter konnten bisher, und zwar seit 1943, nicht erfolgen.

Diese Zusammenstellung ist allerdings unvollständig, weil sie nichts über die Verbesserung und Sicherung der Arbeitsplätze, den Umfang der Neueinstellungen und die Erhöhung des Lohnniveaus besagt. Trotzdem dürfte die Aufstellung der beste Beweis dafür sein, daß wir in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat auf sozialem Gebiet auch nach dem Zusammenbruch geleistet haben, was in unseren Kräften stand, und was von dem

obersten Gebot der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens ausgehend, verantwortet werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gegenüber dem Stand von 1945

die Zahl der Belegschaft verdoppelt

(bei Berücksichtigung des Abgangs der Ostzone)

die Zahl der Arbeitsstunden verdreifacht

die Zahl der Arbeitsräume etwa vervierfacht

wurde.

Wir sind uns bewußt, daß eine solche Leistung nur den gemeinsamen Anstrengungen der Gesamtheit des Betriebes zu verdanken ist. Unser Bericht soll eine Anerkennung für das Geleistete sein – zugleich aber auch ein Ansporn für die Zukunft.

Telefonbau und Normalzeit

Lehner & Co.

Telefonbau und Normalzeit

G.m.b.H.

Die Geschäftsleitung

Frankfurt am Main, den 25. Januar 1951